

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit für den Antrag und Veränderung auf Anschluss an die Niederschlagswasseranlage der Stadt Eberswalde

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit für den Anschluss an die Niederschlagswasseranlage durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 **Kontaktdaten**

Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt
16225 Eberswalde, Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 64663

2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Anschluss an die Niederschlagswasseranlage

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Brandenburgisches Wassergesetz, Kommunalverfassung für das Land Brandenburg, §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung, Anschlusskosten- sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung.

3 **Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Grundbuchamt

4 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Brandenburgisches Wassergesetz, Kommunalverfassung für das Land Brandenburg, §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung, Anschlusskosten- sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

5 **Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
Stadtkasse, Rechtsamt

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:
Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde 17 – 01; Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg

6 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 **Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Ab Veranlagungsende - 10 Jahre gemäß Kommunale Schriftgutverwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt)